

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n
21. Sitzung (KW 2019-2024)
am Freitag, den 25. Februar 2022
im Gemeindehaus Ebschied

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.35 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Frank Blatt, Harald Bröhling, Andreas Busch, Joachim Bödler, Klaus Dietrich, Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Hans-Jürgen Hofrath, Jochen Niel, Marlies Stiliz.

Nicht stimmberechtigt:

Christoph Zimprich, stv. Ortsvorsteher Dudenroth (um 20.15 Uhr ab TOP 6)

Es fehlen entschuldigt:

Michael Seibel, Ingo Scholz, Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 18.02.2022 sowie mit der Einladung vom 14.02.2022.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Er begrüßt zu TOP 2 der Tagesordnung Herrn Revierförster Riegel vom Forstamt Kastellaun.

Auch diese Gemeinderatssitzung findet wieder unter den zur Zeit gültigen Hygienemaßnahmen im Gemeindehaus in Ebschied statt.

Schriftführer: Klaus Dietrich

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende die nachfolgenden Ausführungen:

Dankeschön

Sehr gefreut hat sich der Vorsitzende über die von allen Ratsmitgliedern unterzeichnete Genesungskarte, die er bei seinem Reha-Aufenthalt in Bad Schwalbach erhalten hat. Auch bedankt er sich besonders bei seinen Vertretern Klaus Dietrich und Heinz Jürgen Hofrath, die ihn während seiner Abwesenheit würdig vertreten haben. Auch möchte er sich bei allen Ratsmitgliedern für das Verständnis und den Zusammenhalt bedanken!

Ehrung von Verstorbenen

Paul Tillmanns

Am 01.01.2022 verstarb unser Alt-Ortsbürgermeister Paul Tillmanns im Alter von 87 Jahren. Paul Tillmanns wurde 1974 zum ersten Ortsbürgermeister der neu gegründeten Gruppengemeinde Braunshorn gewählt und übte dieses Ehrenamt bis 1999 aus. In diesen 25 Jahren hat er sich mit viel Engagement und großer Sachkompetenz für die Weiterentwicklung und Interessen der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Durch seine soziale, offene und ausgleichende Art, war er bei Jung und Alt beliebt, hoch geachtet und hat es immer wieder verstanden, die Menschen in seiner Gemeinde für Eigenleistungen zum Wohle der Allgemeinheit zu bewegen und zu begeistern unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“. Zahlreiche Projekte hat er für die Gruppengemeinde auf den Weg gebracht und begleitet: -Erschließung von Baugebieten in allen Ortsteilen, -Neubau und spätere Erweiterung mit Feuerwehrunterkunft des Gemeindehauses in Ebschied, -Straßenbaumaßnahmen in allen Ortsteilen, -Ausbau von Ortsrand- und Wirtschaftswegen in allen Ortsteilen, -Renovierung der Gemeindehäuser in Braunshorn und Dudenroth, -Neubau der Leichenhalle Braunshorn mit Vorplatzgestaltung, -finanzielle und aktive Unterstützung des Sportplatzneubaus in Braunshorn, -Gestaltung des Dorfplatzes Braunshorn, um nur einige wichtige Projekte zu nennen. Auch der Wald lag ihm sehr am Herzen. Nach den verheerenden Sturmschäden 1983 und 1991 hat er dafür gesorgt, dass die Wälder wieder aufgeforstet wurden. Der Überschuss aus den „Windwürfen“ wurde für die o.g. Projekte wieder sinnvoll eingesetzt. Für seine großen Verdienste wurden ihm 1997 die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz und 1999 der Wappenschild der Verbandsgemeinde Kastellaun verliehen. Sein 40-jähriges Dienstjubiläum als Beamter konnte er 1997 begehen. Mit großer Dankbarkeit und hoher Anerkennung nimmt die Ortsgemeinde Braunshorn mit allen Ortsteilen Abschied von einem verdienten Ehrenbeamten. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt der Familie.

Albert Christ

Am 12.01.2022 verstarb das ehemalige Ratsmitglied Albert Christ im Alter von 73 Jahren. Albert Christ war von 1989 bis 1994 Mitglied des Ortsgemeinderates von Braunshorn. Zudem fungierte er von 1978 bis 1984 als Wehrführer der Feuerwehr von Ebschied. Er hat stets sein Wissen und Können in uneigennütziger Weise in den Dienst der Gemeinde gestellt. Der Verstorbene übte seine ehrenamtliche Tätigkeit in selbstloser Weise treu, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zum Wohle der Bürgerschaft aus. Wir gedenken seiner in großer Dankbarkeit. Unser Mitgefühl gilt der Familie.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden sich zu einer Schweigeminute zu erheben und den Verstorbenen zu gedenken.

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 20. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 01.12.2021 -öffentlicher Teil-

Gegen die Niederschrift vom 01.12.2021 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Der Hauungs- und Kulturplan wurde allen Ratsmitgliedern mit Einladung zur Ratssitzung zugestellt. Im Wirtschaftsplan wird ein Ergebnis im Forstbetrieb mit 10.608,- € und somit ein Plus aufgewiesen. Jedoch fällt in dem Plan das Betriebsergebnis mit minus – 13.234,- € durch die Beiträge der Kommune und den Abschreibungen mit minus - 23.842,- € wieder negativ aus.

Im vorgelegten Wirtschaftsplan wurde aber noch nicht der reduzierte Satz der Holzbodenfläche berücksichtigt, der bei den Beiträgen der Kommune mit minus 21.252,- € veranschlagt wurde und um ca. 40 % noch verringert wird.

Es ist auch in diesem Jahr wieder sehr schwierig, gesicherte Einschlagmengen zu ermitteln, weil keine verlässlichen Voraussagen getroffen werden können, inwieweit Windwürfe, -wie wieder am vergangenen Wochenende zu erleben- und eine Käferkalamität auftreten oder aber wiederum ein trockener Sommer folgt.

Die Holzpreise sind etwas gestiegen und zeigen sich zur Zeit stabil.

Vielen ist sicherlich die Kenntlichmachung z.B. der Bäume im „Heidchen“ aufgefallen, die dort augenscheinlich zum Fällen für Rückegassen kenntlich gemacht wurden. Nach Rücksprache mit Herrn Riegel würde er gerne, insbesondere im Waldstück Heidchen, bei einem Waldbegang direkt vor Ort erläutern, warum diese Gassen notwendig sind.

Ein Waldbegang ist schon im zweiten Jahr in Folge durch die Pandemie ausgefallen und soll, wenn es die Corona-Pandemie zulässt, in den warmen Monaten stattfinden.

Auch in diesem Jahr fällt wieder Brennholz an und kann an Selbstwerber abgegeben werden. An Laubholz soll jedoch nur das Holz bereitgestellt werden, das bei notwendigen Fällungen anfällt. Die Brennholzvergabe soll mit Vorbestellung und maximal 5 rm Laubholz pro Selbstwerber möglich sein. Die Preise hierfür lagen im vergangenen Jahr bei:

Buche/Eiche für 34,- €/rm
sonstiges Laubholz für 22,- €/rm
Nadelholz für 15,- €/rm

Herr Riegel stellt nun den Haushaltsplan im Einzelnen vor und beantwortet Fragen aus der Mitte des Rates.

Nach erfolgter Beratung und Erörterung aller Fragen durch Herrn Riegel ergeht nachfolgender

Beschluss: -einstimmig-

Der Gemeinderat Braunshorn stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 mit einem vorläufigen, noch um den reduzierten Holzbodensatz ergänzenden Betriebsergebnis zu. Die Brennholzvergabe an Selbstwerber soll mit Vorbestellung wie im vergangenen Jahr vorgenommen werden. Mit einer maximalen Vergabe von 5 rm Laubholz für jeden Selbstwerber wird das Brennholz zu Preisen von Buche/Eiche von 34,- €/rm, sonstiges Laubholz von 22,€ /rm und Nadelholz von 15,-€ /rm abgegeben werden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Riegel für seine Ausführungen und Erläuterungen. Als kleine Aufmerksamkeit überreicht er ihm eine Flasche Wein.

3. Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ebschied Bahnhof“

3.1 Beschluss über die Planungskonzeption

Herr Ternes vom Ingenieurbüro Reuter&Ternes lässt sich entschuldigen, weil er heute einen schon länger eingeplanten Termin wahrnehmen muss. Gerne kommt er zur nächsten Gemeinderatssitzung wenn noch Fragen offen sein sollten. Ansonsten ist sein nächstes Kommen zu einer Ratssitzung geplant, wenn er die Abwägungen der betroffenen Belange dem Rat vorstellt.

Den Ratsmitgliedern wurde ein Entwurf der Textfestsetzungen und ein Entwurf Lageplan „Gewerbegebiet Ebschied Bahnhof“ per Mail bzw. im RIS zugänglich gemacht.

In dem Entwurf hat das Ing.- Büro Reuter & Ternes Vorschläge der textlichen Festsetzungen gemacht, wo unter anderem die planungsrechtlichen, bauordnungsrechtlichen und grünordnungsrechtlichen Festsetzungen behandelt werden. Im Entwurf des Lageplans zum Gewerbegebiet wird die zur Verfügung stehende Gewerbefläche, in grau schraffiert dargestellt, in drei Parzellen unterteilt. Auch wurde ein Zufahrtsweg in gelb dargestellt, um an die hinteren Grundstücke zu gelangen, über den jetzigen Wirtschaftsweg eingezeichnet. Die einzuhaltenden Abstände sind in grün und der Lärmschutzbereich mit schwarzen Dreiecken gekennzeichnet. Zu dem Beratungspunkt wurden auf dem Beamer die Entwürfe der Textfestsetzungen und des Lageplans sowie die Abstandsklassen der abstandsliste Ministerium RLP, gezeigt.

Beschluss -einstimmig-:

in der Sitzung am 23.02.2021 hatte der Ortsgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ebschied Bahnhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Dem nun vorgestellten Entwurf des Planungsbüros Reuter & Ternes wird zugestimmt.

3.2 Vorläufige Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) und Prüfung der Abschichtungsmöglichkeit (§ 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB)

Um den Umfang und Detaillierungsgrad einer Umweltprüfung zu ermitteln, wird ein Landschaftsplan erstellt. Ein Landschaftsplan stellt das Handlungskonzept für den Umgang mit der Natur und Landschaft im Flächennutzungsplan dar. Dadurch können

verschiedene Belange der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zusammengefasst und bewertet werden.

In einer Abschichtungsmöglichkeit wird es ermöglicht, eine zeitlich nachfolgende Umweltprüfung zu erstellen. Dies könnte bei unserer Maßnahme erforderlich sein, da die Umweltprüfung von dem Ing.-Büro Reuter & Ternes fremd vergeben wird.

Mit der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird einer Behörde oder sonstigem Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange insbesondere aufgefordert, sich über den Ihrer Ansicht nach erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Diese Äußerungen werden zusammengefasst und bewertet. Hierzu sollte das Ing.-Büro Reuter & Ternes beauftragt werden.

Beschluss -einstimmig-:

Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird vom Ing.- Büro Reuter & Ternes aus Belthelm ermittelt. Der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan findet entsprechend Berücksichtigung (Prüfung von Abschichtungsmöglichkeit)

3.3 Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§4 Abs. 1 und 4a BauGB) sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4a.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde bei der Festlegung des auf der jeweiligen Planungsebene geeigneten Umfangs- und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung beraten und Untersuchungen vorschlagen, die für den Umweltbericht nötig sind. Dies wird in den §§ 4 und 4a BauGB geregelt. Die Beteiligungen sollen dabei gewährleisten, dass im Rahmen der Abwägung alle von der Planung betroffenen Belange berücksichtigt werden um dadurch Abwägungsdefizite zu vermeiden. Im Umkehrschluss kann daraus aber auch geschlossen werden, dass die ordnungsgemäße Durchführung ein Indiz dafür ist, dass alle Belange ermittelt und bewertet wurden.

Träger öffentlicher Belange sind Behörden und andere auch privatrechtlich organisierte Institutionen, denen die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben übertragen sind. Hierzu zählen insbesondere die Gemeinden. Weitere Träger öffentlicher Belange sind z.B. Landwirtschaftskammer-, Bodenschutz-, Naturschutz-, Wasserschutz-, Denkmalschutz-, Bergbaubehörde, usw. um nur einige zu nennen.

Die Verwaltung wird nach Detaillierung der Planung in hausinternen koordinierten Verfahren den Bebauungsplanentwurf, den das Ing.- Büro Reuter & Ternes erarbeitet hat, den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit als frühzeitige Unterrichtung und Erörterung zugänglich machen.

Beschluss -einstimmig-:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Detaillierung der Planung gemäß der vorstehenden Tagesordnungspunkte den Bebauungsplanentwurf den Behörden und Trägern

öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit als frühzeitige Unterrichtung und Erörterung zugänglich zu machen.

4. Jahresrechnung 2018

4.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 16.12.2021 in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses im Beisein von Herrn Heinz-Lauf, -Fachbereichsleiter Finanzen- geprüft. An der Sitzung teilgenommen haben die Ausschussmitglieder Joachim Bödler, Harald Bröhling, Andreas Busch und Heinz-Jürgen Hofrath, der als Ausschussvorsitzender gewählt wurde.

Prüfbericht und Niederschrift über die Rechnungsprüfung wurden den Ratsmitgliedern zusammen mit dem Jahresabschluss mit der Einladung zur Sitzung und im RIS zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses informiert den Gemeinderat nochmals zusammenfassend über die Prüfung und die festgestellten Prüfungsergebnisse. Anschließend schlägt er dem Gemeinderat vor, die nachstehenden Beschlüsse zu fassen:

4.2 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018, wie vorgelegt und geprüft fest.

4.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Beschluss -einstimmig-:

Sofern keine Einzelgenehmigung vorlag, wird den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 zugestimmt.

4.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten (§§ 110 Abs. 1 und 2 und § 114 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemO)

Das beauftragte Ratsmitglied, Herr Heinz-Jürgen Hofrath, beantragt nach dem Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018, dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Beschluss -einstimmig-:

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt. Die Betroffenen haben gemäß § 22 Abs. 1 GemO wegen Ausschließungsgründen nicht mitgewirkt.

5. Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Wohnbaugebiet im Ortsteil Ebschied - Vergabe Planungsauftrag-

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes für ein neues Wohngebiet im Ortsteil Ebschied Flur 1 Nr. 13/7 – 13/17 u. 14/2 Fahlenbrunnen, wurde ein Planungshonorar bei 5 Ingenieur-Büro`s

- Ingenieurbüro Reuter und Ternes, Beltheim
- Karst Ingenieure, Nörtershausen
- Berres Ingenieure, Riegenroth
- Stadt-Land-plus, Boppard-Buchholz
- Planwerk Häuser, Boppard-Buchholz

angefordert.

Folgende Angebote lagen nach Ablauf der Angebotsfrist vor:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------|
| - Berres Ingenieure | 17.757,77 € |
| - Stadt-Land-plus | 19.083,55 € |
| - Ingenieurbüro Reuter und Ternes | 19.209,69 € |

Dabei wurde das Honorar einheitlich für eine Flächengröße von gerundet 1,7 ha ermittelt. In den übermittelten Honorarangeboten wurde teilweise von leicht unterschiedlichen Flächenansätzen ausgegangen. Die exakte Flächengröße beträgt nach heutigem Stand 16.624 m². Abgerechnet wird das Honorar nach dem tatsächlichen Flächenansatz.

Nach Prüfung und Gegenüberstellung der einzelnen Leistungen empfiehlt die Verwaltung in Kastellaun den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Berres zum Honorar von 17.757,77 € brutto zu erteilen.

Beschluss -einstimmig-:

Der Planungsauftrag für das neue Baugebiet Ebschied Flur 1 Nr. 13/7 bis 13/17 und 14/2 mit 16.624 m² wird an das Ingenieurbüro Berres aus Riegenroth zum Angebotspreis von 17.757,77€, erteilt.

6. Beleuchtung Dorfstraße und Poststraße im OT Braunshorn

Am 17.2. fand eine Begehung der Ortslage mit Ralf Steffens, Klimamanager in der VG Kastellaun und dem 1. Beigeordneten Klaus Dietrich statt. Hierbei wurde der anstehende bzw. der bevorstehende Ausbau der Dorfstraße und der Poststraße mit Straßenleuchten in LED sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung angesprochen.

Hierzu müssen noch einige Faktoren berücksichtigt und noch offene Fragen geklärt werden:

1. Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Kosten sind beitragspflichtig.
2. Haushaltsmittel für die Umsetzung müssen eingestellt werden und oder gewährleistet sein.
3. Wann soll/muss die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgen?
4. Eine Förderung ist über das Programm: Energieeffiziente kommunale Liegenschaften möglich.
5. Hier müssen im Vorfeld jedoch viele Faktoren zur Antragsstellung erfüllt werden, wie z.B. eine lichttechnische und energieeffiziente Berechnung

durch einen Fachplaner. (Nach Rücksprache mit Herrn Steffen kommen oft nach Abzug der Kosten nur ein paar Hundert Euro heraus).

6. Beauftragung eines Fachplaners zwecks Berechnungen, Antragsstellung, Ausschreibung,...

Bei der Hälfte der in der Dorfstraße in Richtung Kreisel zu errichtenden Standorte für die Straßenlaternen konnten zwischenzeitlich die Fundamente und Lampenkabel mit den Arbeiten zum Glasfaserausbau mit verbaut werden. Der Gemeinde entstanden dadurch lediglich Materialkosten. Im zweiten Abschnitt der Dorfstraße (ab Einmündung Poststraße in Rtg. B 327) muss auch noch der Glasfaser- und Stromanschluss hergestellt werden. Dort werden wahrscheinlich keine Synergieeffekte zu erzielen sein.

Um gesicherte Kosten für eine Straßenbeleuchtung mit LED in der Dorfstraße und der Poststraße zu ermitteln, wollen nun der Vorsitzende sowie der 1. Beigeordnete in der Poststraße die Anzahl der noch zu installierenden Straßenleuchten anhand einer Grobplanung des Ingenieurbüros Reuter & Ternes vor Ort ermitteln.

Im zweiten Abschnitt der Dorfstraße in Rtg. B 327 sind bereits die Standorte der neuen Leuchten bestimmt worden.

Mit diesen Daten kann dann an die Verwaltung in Kastellaun herangetreten werden, um die ungefähren Gesamtkosten mit Tiefbau, Material, Aufstellen und in Betrieb bringen, zu ermitteln.

Wenn diese Kostenschätzung vorliegt, soll mit der Finanzabteilung eine Finanzierung besprochen und die ungefähre Beitragspflicht ermittelt werden. Danach werden die Ergebnisse dem Rat vorgelegt und ein Beschluss für eine Ausschreibung kann erfolgen. Auch kann dann mit der Kostenschätzung immer noch eine Förderung beantragt werden.

Energieeinsparung durch Umstellung auf LED

Hierzu hat Herr Ralf Steffens an Klaus Dietrich eine überschlägige Berechnung zur LED-Umstellung gesendet: Bei dieser Berechnung wird nur auf den reinen Austausch des Leuchtmittel eingegangen. Ob dies bei den vorhandenen Leuchtkörper möglich ist muss noch separat ermittelt werden.

Jede Birne braucht derzeit ca. 80 Watt. Eine Nachtabstaltung besteht nicht. Somit brennt die Straßenbeleuchtung ca. 365 Tage ca. 11,5 Stunden = ca. 4.200 Stunden. Der Verbrauch liegt dann bei ca. $4.200 * 0,080 \text{ kWh} * 30 \text{ Lampen} = \text{ca. } 10.000 \text{ kWh}$. Eine Umrüstung würde bei ca. $30 \text{ Birnen} * 120 \text{ Euro} = 3.600,- \text{ Euro}$ brutto umfassen.

Eine LED-Birne braucht 18 Watt. $0,018 \text{ kW} * 30 \text{ Lampen} * 365 \text{ Tage} * 11,5 \text{ h/Tag} = \text{ca. } 2.300 \text{ kWh}$ Verbrauch/Jahr.

Bei Stromkosten von 0,31 Euro/kWh:

$$10.000 \text{ kWh} * 0,31 \text{ Euro} = 3100,- \text{ €}$$

$$2.300 \text{ kWh} * 0,31 \text{ Euro} = 713,- \text{ €}$$

Ersparnis an Stromkosten von ca. 2.400,- € Euro/Jahr

Bei 3.600,- Euro Investitionen bei einer Ersparnis beim Stromverbrauch von ca. 2.400,- Euro bedeutet dies eine Amortisation in 1,5 Jahren.

Beschluss -einstimmig-:

Der Rat spricht sich dafür aus, erst einmal Daten für eine Umrüstung zu sammeln um

Kosten ermitteln zu können. In einem weiteren Schritt soll eine Finanzierung geprüft und die Bürger im Ortsteil Braunshorn informiert werden. Gleichzeitig soll eine Anfrage zur Förderung gestellt werden.

7. Friedhofsangelegenheiten

7.1 Bestattung auf dem Friedhof Braunshorn

Die Mutter von Patrick Pierru ist am 24.01.22 verstorben. Sie war nicht im Gemeindegebiet wohnhaft. Patrick Pierru hat angefragt, ob seine Mutter auf dem Friedhof Braunshorn beerdigt werden könnte. In einer Rundmail an alle Ratsmitglieder und Rücksprache mit T. Jacobs von der Verwaltung Kastellaun, hat in Vertretung der 1. Beigeordnete Klaus Dietrich gem. § 2 (3) Friedhofssatzung deren Zustimmung für die Maßnahme eingeholt. Bestattung erfolgte am 11.2. (Urnenreihengrab).

Beschluss -einstimmig-:

Der Ortsgemeinderat Braunshorn bestätigt die Eilentscheidung zur Beisetzung auf dem Friedhof in Braunshorn.

7.2 Grabräumungen auf dem Friedhof in Braunshorn

Auf dem Friedhof Braunshorn ist bei insgesamt 6 Reihengräbern die Ruhezeit abgelaufen bzw. läuft in 2022 ab. Lt. Angebot der Fa. Weishaupt belaufen sich die Kosten für Grabräumung und Entsorgung pro Grabstelle auf 125 € + MwSt. Alle Betroffenen/Angehörigen sind mit dem Preis und der Maßnahme einverstanden. Der Termin für die Grabräumungen erfolgt in Abstimmung mit der Fa. Weishaupt und der Friedhofsverwaltung.

8. Vergabe Geschwindigkeitsanzeigensystem

Im Haushaltplan wurden 2.500,- € zur Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage eingestellt.

Die Verwaltung in Kastellaun hat bei mehreren Herstellern von Geschwindigkeitsmessanlagen mit Solarpanel zur Sicherstellung der Stromversorgung angefragt.

Es haben zwei Hersteller solcher Anlagen ein Angebot abgegeben.

1. DataCollect Traffic Systems GmbH aus Kerpen, mit der Geschwindigkeitsanzeige smart inkl. Datenerfassung, Smiley, Solarsystem 2.0 100W mit 19 Ah Akku, Angebotsnummer AN-2-10045 vom 11.01.2022, für 2.442,84€.
2. Via traffic controlling GmbH aus Leverkusen, mit einer Geschwindigkeitsmessanzeige viasis Mini inkl. Datenerfassung, Smiley, Solarpanel 50W mit 22Ah Akku, Angebotsnummer AG013354 vom 13.01.2022, für 2.506,14€.

Der wirtschaftlichst günstigste Anbieter ist DataCollect Traffic Systems GmbH mit 2.442,84€ inkl. MwSt.

Beschluss -einstimmig-:

Die DataCollect Traffic Systems GmbH aus Kerpen wird mit der Lieferung einer

Geschwindigkeitsmessanlage smart laut Angebot AN-2-10045 vom 11.01.2022 für 2.422,84 € beauftragt.

9. Kindergarten Gödenroth

An der gemeinsamen Infoveranstaltung für die Ortsgemeinderäte von Braunshorn, Hollnich, Roth und Gödenroth am 08. Februar konnten einige Ratsmitglieder teilnehmen. Dort wurde zunächst die aktuelle Planung des Architekten-Büros Weinand vorgestellt. Ferner wurde eine erste Kostenschätzung auf Grundlage von BKI-Daten (statistische Kostenkennwerte für Gebäude) präsentiert. Die Kosten für die notwendige Sanierungsmaßnahme im Bestandsgebäude wurden hierbei mit nur 100.000 € netto angenommen, was deutlich zu gering erscheint.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erbringung der Leistungsphasen 1: Grundlagenermittlung, 2: Vorplanung, 3: Entwurfsplanung erforderlich, um belastbare Kosten zu erhalten. Diese Kostenermittlung ist in jedem Falle erforderlich, egal ob die Gemeinden im weiteren Verfahren nach einem privaten Investor suchen oder aber die notwendige Investition selbst tätigen.

Die damit verbundenen Honorarkosten wurden mittlerweile vom Fachbereich Bauen und Abwasser auf 40.833 € netto geschätzt. Daher kann der Planungsauftrag aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben nicht ohne Einholung von Vergleichsangeboten unmittelbar an das Büro Weinand vergeben werden.

Das zu beauftragende Planungsbüro müsste ferner bereit sein, die im Rahmen der Leistungsphasen 1 bis 3 zu erbringenden Planungsleistungen zur weiteren Verwendung, ggf. durch andere Büros, zu überlassen. Dies ist deshalb erforderlich, weil ggf. auch alle weiteren Planungsleistungen diskriminierungsfrei im Wettbewerb vergeben werden müssen.

Daher werden die Ortsgemeinderäte der Ortsgemeinden Braunshorn, Hollnich, Roth und Gödenroth von der Verwaltung zunächst gebeten, einen übereinstimmenden Beschluss über die Vergabe der beschriebenen Leistungsphasen zu fassen.

Nach Beratung ergeht nachfolgender

Beschluss -einstimmig-:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, über den Beirat der Familienkita Rappelkiste Gödenroth ein Büro mit der Erbringung der Leistungsphasen 1 bis 3 der Planung zur Erweiterung der Einrichtung zu beauftragen.

10. Annahme von Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO für Spielplatz Braunshorn

Durch die Vermittlung von Herrn Frinken von der Fa. Westnetz GmbH, soll über die Aktion „Aktiv Vor Ort der Westnetz GmbH“, für den Spielplatz in Braunshorn eine Zuwendung von 2.000,-€ zur Förderung der Jugendhilfe gezahlt werden.

Die TK Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH (Aktiv Vor Ort Westnetz GmbH) hat der Ortsgemeinde Braunshorn zur Förderung der Jugendhilfe eine Zuwendung in Höhe von 2.000,-€ zukommen lassen.

Aufgrund der Mitteilung des Ersten Beigeordneten Klaus Dietrich vom 21.02.2022 ist bei der Einwerbung/Entgegennahme der Zuwendung keine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten.

Beschluss -einstimmig-:

Der Ortsgemeinderat Braunshorn ist mit der Annahme der Zuwendung einverstanden.

11. Rahmenvereinbarung Straßeninstandsetzung in der Verbandsgemeinde Kastellaun -Ermächtigung von Bürgermeister Keimer zur Auftragserteilung-

Im Zuge der Zusammenlegung des städtischen Bauhofes mit dem Bauhof der Verbandsgemeinde ist vorgesehen, planbare Straßenreparaturarbeiten in den Ortsgemeinden und der Stadt Kastellaun zentral zu erfassen und an eine externe Firma zu vergeben. Dies ist in den Nachbarverbandskommunen übliche Praxis. Es erfolgt daher zeitnah eine gebündelte Ausschreibung, um eine Rahmenvereinbarung für Straßeninstandsetzungsarbeiten in der Verbandsgemeinde Kastellaun abschließen zu können. Darin wird das aufgrund der Meldungen aus den einzelnen Kommunen erwartete jährliche Auftragsvolumen, bestehend aus vielen kleinen Einzelaufträgen, und die jeweiligen Einheitspreise für die einzelnen Auftragspositionen festgehalten. Zur Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte soll Bürgermeister Keimer stellvertretend zur Auftragserteilung für die Rahmenvereinbarung ermächtigt werden. Wir erteilen selbstverständlich jeweils die Einzelaufträge zu den aufgelisteten Maßnahmen an den Auftragnehmer der Rahmenvereinbarung. Diese Aufgabe wird nicht von Bürgermeister Keimer übernommen. Mit der Ermächtigung von Herrn Keimer erfolgt noch nicht automatisch die Beauftragung einer Einzelmaßnahme, auch wenn sie bereits gemeldet war. Zu gegebener Zeit erhalten wir eine Übersicht über das Ausschreibungsergebnis mit Nennung der Einheitspreise, sodass wir die Kosten für kommende Arbeiten einschätzen können.

Für Asphaltarbeiten und Rissensanierung in den Orten haben wir geschätzte Kosten von 7.500,-€ angegeben. Wir können weiterhin Arbeiten beauftragen, die bisher noch nicht gemeldet waren.

Beschluss -einstimmig-:

Zur Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte ermächtigt der Gemeinderat Braunshorn den Bürgermeister Keimer, stellvertretend zur Auftragserteilung der Rahmenvereinbarung für Straßensanierungsarbeiten. Die Einzelbeauftragung der Maßnahmen in unserer Gemeinde wird weiterhin der Gemeinderat vornehmen.

12. Mitteilungen und Anfragen

12.1 Jugendraum

Am Donnerstag, den 17.2. fand um 19 Uhr ein Treffen mit Jugendlichen und Elternteilen im Jugendraum statt. Grund war die Anfrage von Jugendlichen über die Öffnung des JuRa. Im Vorfeld erfolgte eine Abfrage bei der Verwaltung über die Situation innerhalb der VG. Vor dem Hintergrund der noch hohen Corona-Inzidenzzahlen wurde von einer offiziellen Öffnung und Erlaubnis der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt abgeraten.

Besprechungsergebnis 17.02.:

- Darstellung der Öffnungssituation der Jugendräume innerhalb der VG
- Empfehlung der Verwaltung, von offizieller Öffnung vorerst noch abzusehen

- Es besteht kein verantwortlicher Vorstand; die Verantwortlichkeiten sind somit nicht geklärt.
- Hinweis vom Ortsvorsteher Braunshorn auf die Vorfälle aus 2017
- Inhaber von Schlüsseln nach Austausch des Schlosses
- Neuwahl eines Vorstandes ist erforderlich
- Anpassung der Haus-/Benutzungsordnung muss geprüft werden
- Zu- und Abfahrtsregelung (Verkehrszeichen) zum/vom JuRa sollen veröffentlicht werden. (Aushang im JuRa; evtl. Aufnahme in Benutzungs-/Hausordnung)
- Vorschlag für erneutes Treffen mit evtl. Vorstandswahl: **18.03.; 19.00 Uhr**

Dazu werden diejenigen Jugendlichen, die teilgenommen haben, andere Jugendliche aus den Ortsteilen ansprechen oder anschreiben. Von Seiten der Gemeinde wird im Mitteilungsblatt zu dem Treffen öffentlich eingeladen.

12.2 Regelung Zuschuss Tretbecken Dudenroth

In einer früheren Sitzung war die Verwaltung in Kastellaun gebeten worden, die Fördermöglichkeit für eine neue Edelstahlwanne für das Tretbecken in Dudenroth zu erfragen. Nach Recherche von Frau Werner Bauabteilung VG Kastellaun, gibt es für eine reine Sanierung des Tretbeckens keine Förderung.

Wenn ein Gesamtkonzept für die komplette Fläche mit Spielplatz und Umfeld des Tretbeckens erarbeitet wird, bei dem auch neue oder andere Nutzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, könnte ein Zuschussantrag gestellt werden.

Daher erscheint es sinnvoll, ein grobes Konzept innerhalb der Gemeinde zu erarbeiten. Die groben Kosten müssten ebenfalls dabei benannt werden.

Wenn wir dieses Konzept per email an Frau Klein (KV RHK) senden, würde sie im Vorfeld zur Zuschussbeantragung eine Abstimmung mit der ADD vornehmen.

Dabei ist zu beachten, dass die Frist für den Förderantrag der 01.08. eines jeden Jahres ist. Also müsste man demnächst einen Planungsauftrag erteilen.

Beim Dorfrundgang und der darauf folgenden Gemeinderatssitzung ist schon einmal besprochen worden, dass man aus dem Gelände rund um das Tretbecken mehr machen bzw. man dieses aufwerten sollte. Der Vorsitzende hatte Herrn Pfaff von Stand-Land-Plus gebeten eine erste grobe Skizze sowie eine Kosten-Schätzung für das Gelände zu erarbeiten.

Zur Verbesserung der Infrastruktur von Dörfern bietet die Fa. Neidhöfer aus dem Taunus Dorfautomaten an. Darin bietet der Frühstücksbringer und Automaten-service ausgesuchte Bio-Lebensmittel des täglichen Bedarfs an, die man rund um die Uhr kaufen kann. Sie organisieren die komplette Logistik und übernehmen auch alle Risiken an den Automaten. Die Gemeinden werden lediglich mit dem Strombeitrag beteiligt. Die Gemeinde Beltheim hat sich mit Herrn Neidhöfer in Verbindung gesetzt und möchte einen oder mehrere Dorfautomaten aufstellen lassen. Weil die Firma eine gewisse Anzahl an teilnehmenden Dörfern in der Nähe zu Verwirklichung benötigen, wendet sich das Unternehmen direkt an uns um zu erfragen, ob wir ebenfalls an einem Dorfautomaten interessiert sind.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Vorsitzende bei der Fa. Neidhöfer um eine mögliche Pachtzahlung anfragt.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass es für die Erweiterung der Grillhütte keine Fördergelder geben wird.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 21.20 Uhr und bittet die Zuschauer den Sitzungssaal zu verlassen..